

## Informationen zur Klinikbelegung

- Es besteht ein **Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V** mit allen gesetzlichen Krankenkassen & Ersatzkassen für Haut-, Gelenk-, Atemwegs- und psychosomatische Erkrankungen im allgemeinen Heilverfahren
- Die Klinik wird von allen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern belegt
- Bei Beihilfe- und Privatversicherten werden die Kosten nach dem Kriterium für „**gemischte Krankenanstalten**“ **§ 30 Gewerbeordnung** übernommen
- Eilfälle (z.B. bei aktueller Arbeitsunfähigkeit) werden sofort aufgenommen